

Beitragsordnung

(gültig ab 2016)

Der Mitgliedsbeitrag für **natürliche Personen** beträgt 36,00 EUR/Jahr.

Der Mitgliedsbeitrag für **juristische Personen** ist abhängig von der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter. Er beträgt 24,00 EUR/Jahr.

Die Wochenarbeitsstunden aller sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter dividiert durch 40 ergibt als Ergebnis die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter.

Mitarbeiter	Jahresbeitrag
5	120,00 EUR
6	144,00 EUR
7	168,00 EUR
8	192,00 EUR
9	216,00 EUR
10	240,00 EUR
11	264,00 EUR
12	288,00 EUR
13	312,00 EUR
14	336,00 EUR
15	360,00 EUR
16	384,00 EUR
17	408,00 EUR
18	432,00 EUR
19	456,00 EUR
20	480,00 EUR

Der Mindestbeitrag beträgt 120,00 EUR/Jahr.

Der Höchstbeitrag beträgt 480,00 EUR/Jahr.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 09.12.2015. Siehe Protokoll vom 22.12.2015, TOP 6.